

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



40. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 30.10.2014

Nr. 11a

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

| | | |
|----------------------|--|-----|
| Samtgemeinde Ilmenau | Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Gemeinde Embsen | 242 |
|----------------------|--|-----|

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei
Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer
elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Gemeinde Embsen

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5, 111 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V. mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Embsen am 22.10.2014 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Gemeinde Embsen beschlossen:

Artikel I

Der § 4 „Benutzungsgebühren“ wird wie folgt ergänzt:

§ 4 Abs. 1 . in den Kindergärten in folgender Höhe je Kind zu entrichten

g) Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung 56,- Euro

§ 4 Abs. 1 . in der Kinderkrippe in folgender Höhe je Kind zu entrichten

e) Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung 53,- Euro

Artikel II

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Embsen, den 22.10.2014

Gentemann

Gemeindedirektor

